

An das
Campe-Gymnasium Holzminden
-z.Hd. Hr. Kretschmann-
Braunschweiger Straße 8

37603 Holzminden

Campe-Gymnasium
Braunschweiger Straße 8
37603 Holzminden

Telefon: 05531 / 12 777 0
Fax: 05531 / 12 777 69
Mail: kmn@iserv-gym-hol.de

ANTRAG/ERKLÄRUNG ÜBER DEN RÜCKTRITT

Hiermit beantrage ich einen Rücktritt nach dem 1. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase in das 2. Schulhalbjahr der Einführungsphase.
(gemäß §13 VO-GOⁱ – Über die Fristen nach §3 VO-GO bin ich in Kenntnis gesetzt. Vor dem Rücktritt erreichte Fachergebnisse werden nicht angerechnet.)

Hiermit beantrage ich einen Rücktritt am Ende des 2. Schulhalbjahrs der Qualifikationsphase in das 1. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase ODER am Ende des 3. Schulhalbjahres in das 2. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase. (gemäß §13 VO-GO – Über die Fristen nach §3 VO-GO bin ich in Kenntnis gesetzt. Vor dem Rücktritt erreichte Fachergebnisse werden nicht angerechnet.)

Hiermit beantrage ich einen Rücktritt vom 4. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase in das 2. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase nach unterlassener Meldung zur Prüfung oder Nichtzulassung.
(gemäß §8 AVO-GOB^{AK}ⁱⁱ – vorbehaltlich der Entscheidung der Prüfungskommission -)

Hiermit beantrage ich einen Rücktritt vom 4. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase in das 2. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase nach einer nicht bestandenen Abiturprüfung.
(gemäß §3 VO-GOⁱⁱⁱ – über die Fristen nach §3 VO-GO bin ich in Kenntnis gesetzt -)

Name, Vorname: _____

Tutor: _____ Kurs: _____ Abi-Jahrgang: _____
(bisherig) (bisherig) (bisherig)

- bitte wenden (doppelseitig ausdrucken) -



Über die Folgen meiner Entscheidung bin ich in Kenntnis gesetzt worden.

Ich wurde unter Berücksichtigung meiner individuellen Schullaufbahn und individuellen Leistungsnachweise über die unterschiedlichen Handlungsoptionen sowie deren jeweilige Konsequenzen eines Rücktritts bzw. einer Wiederholung eines Schuljahrganges oder der Abiturprüfung informiert und beraten.

Insbesondere wurden folgende Möglichkeiten sowie die daraus resultierenden Konsequenzen dargestellt:

- Fortsetzung der bisherigen Schullaufbahn mit dem Ziel der Teilnahme an der Abiturprüfung
- Verbleib an der Schule und Rücktritte (siehe umseitig)
- Verlassen der Schule, ggf. Nutzung der bereits erreichten Abschlüsse für die weitere Ausbildung
- Wechsel der Schule/Schulform (IGS, KGS, BG)

Hinsichtlich der Folgen der Änderung in der Schullaufbahn wünsche ich eine (weitere) Beratung.

Holzminden, den _____ Datum _____ (Unterschrift volljähriger Prüfling)

Holzminden, den _____ Datum _____ (Unterschrift Erziehungsberechtigte)
[falls erforderlich]

Hinweise: Abgabe dieses Bogens unverzüglich nach dem Bekanntwerden/Klarwerden des Änderungswunsches/Entscheidung im Sek.II Büro (KMN) oder im Sekretariat Haus I.

Rechtliche Hinweise nach dem Wortlaut der Verordnungsgrundlagen (Auszug!):

ⁱ Wer nicht in der Einführungsphase zurückgetreten ist, kann in der Qualifikationsphase am Ende des zweiten Schulhalbjahres in das erste Schulhalbjahr oder am Ende des dritten Schulhalbjahres in das zweite Schulhalbjahr zurücktreten. Die Schule kann in Härtefällen, die nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu vertreten sind, ein weiteres Zurücktreten zulassen. Die Schule kann ein Zurücktreten auch zulassen, wenn die Schülerin oder der Schüler bereits nach Absatz 1 zurückgetreten ist. Die Versetzung in die Qualifikationsphase bleibt gewahrt.

ⁱⁱ Wer sich nicht zur Prüfung meldet, nicht zugelassen worden ist oder bis zum Beginn der Prüfung zurücktritt, tritt in das zweite Schulhalbjahr der Qualifikationsphase zurück, sofern danach die Abiturprüfung noch innerhalb der Verweildauer nach § 3 VO-GO abgelegt werden kann. Ergebnisse werden gewahrt.

ⁱⁱⁱ Zur Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung verlängert die Schule die Verweildauer um ein weiteres Schuljahr. Die Schule kann in Härtefällen, die nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu vertreten sind, eine weitere Verlängerung um ein weiteres Schuljahr zulassen. Ergebnisse werden gewahrt.